

GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9
gemeinde@galtuer.gv.at
www.galtuer.gv.at



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 11.02.2021 zu Tagesordnungspunkt **08** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 10.02.2021, mit der Planungsnummer 606-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 151, .44 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück .44 KG 84003 Galtür

rund 29 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 29 m²

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 151 KG 84003 Galtür

rund 872 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 150 m²

in

GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9
gemeinde@galtuer.gv.at
www.galtuer.gv.at



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage für Überschneefahrzeuge und Nebenanlagen

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 722 m²

in

Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <http://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

Angeschlagen am: 15.02.2021

abgenommen am: 22.03.2021